

Vertliches und Sämiges.

Wiesa, den 4. August 1935.

— "Wettervorbericht für 5. August. Nach
Hinuntertief wieder Übergang zu unbeständiger Witterung.
Wärmer.

* Unfall eines Schülers. Wie das „Chemnitzer Tageblatt“ aus Nahnsdorf meldet, ist ein dort wohnender Schüler in Bielsa, wo er zu Besuch wollte, durch einen Kraftwagen, mit dem er in Verbindung kam, vom Fahrer gestürzt. Der Verunglückte kam dabei unter den Kraftwagen zu liegen und die Verlebungen, die er davon trug, machten die Überfahrung in ein Krankenhaus notwendig.

Wissenschaftliche Verbreiter falscher Dreimarkstücke, sind zwei Unbekannte, die am 18. 7. 25 abends in Bwidau in einer Schankwirtschaft gesucht und ihre Beute mit zwei falschen Dreimarkstücken beschafft haben. Von den beiden Unbekannten ist einer 84 bis 88 Jahre alt, 1,60—1,65 Meter groß, untersegt und hat blonde rechte geschorene Haare. Er war bekleidet mit gelbem, halbwollenen Anzug, braunen Halbschuhen (Chummi), hellen mit grünen Streifen abgelepten Strümpfen und dunklem Filzhut. Der andere wird bezeichneten: etwa 40 Jahre alt, 1,65—1,70 Meter groß, untersegt, Gläze bis zum Wirbel und von da ab blonde Haare, bekleidet mit Gutawax, gestreifter Hose und Strohhut. Er trug eine Altkrantasche bei sich. Beide Unbekannte machen den Eindruck von Reisenden und sprachen rheinische Mundart. Am Tage ihres Aufstrerens haben sie sich in Bwidau eingemietet, wobei sich der als blond bezeichnete Unbekannte Becker genannt hat. Nach Ausführung des Betruges sind sie unter Mitnahme des Haus- und Vorhaalschlüssels verschwunden. Die von den beiden Unbekannten verausgabten falschen Dreimarkstücke sind durch Guß aus Zinn hergestellt und tragen das Münzzeichen E und die Jahreszahl 1924. Das Landeskriminalamt warnt vor Annahme betrügerischer Falschstücke und erachtet beim Aufstreten dieser beiden Unbekannten sofort Anzeige bei der nächsten Kriminaldienststelle zu erstatten oder sonstige sachdienliche Wahrnehmungen zu melden und ihre Festnahme zu veranlassen.

— Todesfälle. Um Sonnabend verstarb in Niederlößnitz der General der Artillerie a. D. Adolf Bernhard v. Rabenhorst. — Das Mitglied des Direktoriats des Landwirtschaftlichen Kreditvereins im Freistaat Sachsen Dr. Kurt Ritthausen ist heute vormittag im Alter von 65 Jahren gestorben.

... eine wichtige Stellung. Der „Stahlhelm“ B. d. F. Gau Ostfachsen, tritt den gegen ihn verbreiteten Falschmeldungen durch folgende Berichtigung entgegen: „Der Mecklenburger Hememord als Tendenzslüge der Linken gegen den Stahlhelm. Durch die gefälschte Presse geht die Schauernachricht „Stahlhelmer als Hememörder“. In allen Zeitungen, bei uns übergekommener Richtung, erscheint diese Nachricht in fast gleichem Wortlaut. Die Bundesleitung des Stahlhelms hat sofort nach Bekanntwerden dieser Nachricht bei den zuständigen Stellen angefragt, ob es bei Tatsache entpräche, daß die Angeklagten des Mecklenburger Mordprozesses Mitglieder des Stahlhelm seien. Die Frage wurde dahingehend beantwortet, daß keiner der Angeklagten und Verurteilten jemals Mitglied des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten gewesen sei und ebenfalls auch nie in irgendeiner Weise zu unserer Organisation in Beziehung gestanden habe. Der Ermordete, faulmännische Angestellte Holz, ist keiner der in Frage kommenden Ortsgruppe als Mitglied bekannt gewesen.“

—sel. Immer wieder Stimmen gegen die Verlängerung der Polizeistunde. Der Evangelische Jungmännerbund Sachsen hat gegen das Streben, eine weitere Verlängerung der Polizeistunde durchzuführen, beim Ministerium des Innern entschiedenen Protest eingelegt. Es wird durch eine Hinausschiebung der Polizeistunde dem leichtsinnigen Lebenswandel, der Trunksucht usw. die Wege geebnet. Jugend und Erwachsene sind gleich stark gefährdet. Die verantwortlichen Kreise sollten alles daran leben, um die sittliche und innere Hebung unseres Volkes zu fördern. Unstatt einer Verlängerung ins Auge zu fassen, müßte eine zweistufige Kürzung der Polizeistunde erstrebt werden.

—* Keine Erhöhung der Beamtenbezüge.
Das Landesblatt Sachsen vom Deutschen Beamtenbund
bittet uns um Veröffentlichung folgender Notiz: In der
Reichstagsitzung vom Freitag, 31. Juli, wurde der Not-
zettel in 3. Lesung verabschiedet. In dem in der Tages-
presse hierüber erschienenen Verhandlungsbericht wird ge-
sagt, daß der Reichsfinanzminister in diesem Gesetz er-
mächtigt wird, den Beamten einen Zuschlag zum Grund-
gehalt zu gewähren, der in den Besoldungsgruppen 1—6
12½ Prozent, in den übergeordneten Gruppen 10 Prozent
beträgt. Diese Berichterstattung ist irreführend, da sie
sowohl im Publikum wie in der Beamtenschaft den Ein-
druck hervorruft, als ob zu den heutigen Bezügen der
Beamten ein Zuschlag bewilligt worden wäre. Das trifft
jedoch nicht zu. Durch das Ertatnotgesetz ist der Reichs-
finanzminister vielmehr nur ermächtigt worden, den Zu-
schlag zum Grundgehalt von 12½ resp. 10 Prozent, der
durch die im November v. Jß. erfolgte Regelung der Be-
amtengehälter bereits bewilligt und seitdem gesahlt wird,
bis zur Geltungsdauer des Ertatnotgesetzes, also bis 30.
November 1925, weiter zu zahlen. Die Beamten erhalten
also noch diesem Notgesetz keinen Pfennig mehr an Be-
zügen, wie bisher.

— * Vom Arbeitsmarkt. Die leichte Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt hält an. Nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsnachweises Dresden und Umgegend ist die Zahl der Erwerbslosen vom 25. bis einschließlich 31. Juli 1925 um 400 auf 7500 (7100) gestiegen. Die Zugänge kamen aus fast allen Berufsgruppen. Erwerbslosenunterstützung wurde an 1850 (1750) Personen gezahlt. Die Zahl der Vermittlungen blieb mit 2200 auf der Höhe der Vorwoche. Der noch andauernde Kampf im Baugewerbe wirkt sich mehr und mehr ungünstig für die Wirtschaft aus. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erhalten Arbeitnehmer, deren Erwerbslosigkeit unmittelbar oder auch mittelbar durch den Kampf im Baugewerbe verursacht ist, keine Erwerbslosenunterstützung. — In den Angestelltenberufen zeigte der Stellenmarkt in der Berichtswoche keine wesentliche Veränderung. Es war möglich, eine Anzahl langleinmännischer Kräfte bei Behörden ausschlässig unterzubringen. In den technischen Berufen beschränkt sich die Anforderung an Arbeitskräften lediglich auf einzelne Spezialkräfte. Für Stenotypistinnen ist der Arbeitsmarkt nach wie vor aufnahmefähig. Krankenpersonal wurde nur in geringem Umfange verlangt.

*** Erholungsheim.** Der Sächsische Militär-Vereins-Bund bietet den Militärvereinskameraden und ihren Frauen in seinen Erholungsheimen „Krug v. Riddau-Haus“ bei Lauter und „Windischhaus“ bei Dippoldiswalde gegen mäßigen Verpflegungspreis gute Unterkunft und Belebung. Anmeldungen sind durch die zuständigen Vereinsvorsiecher an die Bürodesanzlei Dresden, Struvestraße 31, einzureichen.

—sel. Die Präsidentschaft des Evangelisch-Gesamten Konzesses, die seit Geheimrat Professor D. Baumgartens Solidarität erledigt war, ist auf einmütigen Beschluss der Ausschüttigung und Mitgliederversammlung der Ballenier Zeitung. Deren Herausgeberin ist die

Dr. Simons-Berburg angegrungen und von diesem angenommen worden.

—* Geschäftsbriefe ins Ausland richten
adressieren. Von der Einigkeitheit des auswärtigen
Amtes für Außenhandel in Berlin wird uns mitge-
teilt: Leider muß immer wieder die Wahrnehmung ge-
macht werden, daß die deutschen Import- und Export-
Kaufleute, die deutsche Industrie nicht die nötige Vor-
sicht beim Schreiben der Anschriften für Briefe nach dem
Ausland anwenden. In vielen Ländern, namentlich auch
solchen, die andere Schriftzeichen benutzen als wir und
selbst wieder in den Provinzstädten, wo das Postver-
kehrsamt sehr mangelhaft ausgebildet ist und kaum
lateinische Buchstaben richtig lesen kann, ist es im Inter-
esse der deutschen Geschäftswelt notwendig, daß klare
und deutliche und vor allen Dingen auch leicht ver-
ständliche Anschriften angewendet werden, sonst läuft
der Absender Gefahr, daß die Briefe betrügen werden
und niemals den richtigen Empfänger erreichen. Sehr oft
werden auch Anschriften angewendet, die wohl für einen
Deutschen, aber nicht für einen Ausländer verständlich
sind. So wurden oft Briefe festgestellt, die an die Land-
wirtschaftliche Schule, an den Export-Verein, an den
Magistrat, an die Gewerbeakademie oder die Industrie-
und Handelskammer in dieser oder jener ausländischen
Stadt gerichtet waren, die natürlich nur in den seltsamsten
Fällen den richtigen Empfänger erreichen, weil der aus-
ländischen Postbehörde diese Bezeichnungen unbekannt sind.
Es ist notwendig, daß in solchen Fällen auch die Be-
zeichnung in der Handelsprache des betreffenden Lan-
des hinzugefügt wird, sonst kommen herartige Briefe nie-
mals in die richtigen Hände. Auch Anschriften in got-
schen (deutschen) Buchstaben kommen wiederholzt vor, welche
sind natürlich für den ausländischen Postbeamten eben-
falls unleserlich. Ebenso sind unklare und unvollständi-
ge Anschriften auf Briefen nach dem Auslande sehr zum
Nachteil bei deutschen Geschäftswelt.

— Der Kampf gegen die Kriegsschuld-
füge. Einer gemeinsamen Befehl des Arbeitsausschusses
deutscher Verbände, Berlin (Wünchener Geschäftsstelle
Waberstraße 43/2) und des Deutschen Kampfbundes gegen
die Kriegsschuldfüge, München, Franz-Josef-Str. 80/2 ent-
nehmen wir Folgendes: Unter Wahrung völliger ver-
bandspolitischer Selbstständigkeit ist der deutsche Kampf-
bund gegen die Kriegsschuldfüge beim Kartell der Or-
ganisationen beigetreten, welche auf Betreiben des Ar-
beitsausschusses deutscher Verbände zu Beginn des Jahres
1923 die Kampfspende gegen die Kriegsschuldfüge und
Versailler Diktat gegründet haben. Der Zweck der Kampf-
spende gegen die Kriegsschuldfüge und Versailler Diktat,
welche in allen Bändern behördliche Sammelerlaubnis
besitzt, ist die Finanzierung des Kampfes gegen die
Kriegsschuldfüge im Inland und im Ausland. Die Ver-
bände sind überzeugt, daß ihre Freunde und Förderer
diese Mitteilung mit großer Bestieigung aufnehmen wer-
den und der von nun an gemeinsam durchgeführten
"Kampfspende" ein um so größeres Interesse zuwenden
werden. — An der Verwendung der durch die Kampf-
spende eingehenden Gelder ist der Deutsche Kampfbund
entsprechend beteiligt.

* Auf dem Bundesstag der Deutschen Konditoren zu Hamburg, der von annähernd 4000 Angehörigen des Konditorenstandes besucht war, wurden am 2. Juli die nachstehenden Entschließungen einstimmig angenommen: 1. Die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. 11. 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1829) ist der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 (Reichsgesetzblatt S. 1249) anzupassen. In die neue Verordnung ist folgende Bestimmung aufzunehmen: „Als Arbeiten, die zur Verarbeitung des Verderbens von Rohstoffen oder des Missbrauchs von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern sie nicht an Werktagen vorgenommen werden können, gelten auch die Arbeiten zur Herstellung von Eis, creme, Schlagsahne, Füllungen und Speisen, die erst kurz vor dem Genuss fertiggestellt werden müssen. Die im 105c Abs. 2 bis 4 S. D. enthaltenen Kontrollbestimmungen behalten auch für diese Fälle ihre Gültigkeit.“ Eine Sonntagsverlaßzeit von nur zwei Stunden trägt weder den Bedürfnissen des Konditorengewerbes noch denen der Verbraucherschaft Rechnung. Sie ist zu verlängern und auf die Mittags- und Nachmittagsstunden zu verlegen. 3. Der Deutsche Konditoren-Bund beantragt die Aufhebung sämtlicher Verordnungen über Lehrabschlußzahlen, da die Eigenart des Konditorengewerbes, die Vorschriften der Gewerbeordnung und das Aufsichtsrecht der Kammern einen hinreichenden Schutz gegen Lehrabschlußzüchterei gewähren. 4. Es sollen überall Pflichtangaben des deutschen Konditorengewerbes gesetzlich verordnet werden. 5. Kein Bundesmitglied darf Volontäre einstellen. Der Bundesstag erkennt nur solche Blätter als Fachzeitungen des Konditorengewerbes an, die grundsätzlich lizenziert, keine Volontäranzeigen aufzunehmen; er erachtet, daß die Bundesmitglieder andere Fachzeitungen weiter halten noch durch die Aufgabe von Anzeigen unterstützen. Der Deutsche Konditoren-Bund vertritt unbedingt den Standpunkt, daß die Fachschulen nur solche junge Leute aufnehmen dürfen, die die Konditorgehilfensprüfung ordnungsmäßig abgelegt haben und sich hierüber durch ein Prüfungszeugnis ausweisen.

* Gefangeneneinfesselung auf Sammellansporten. Von den Transportbehörden ist darüber gellagt worden, daß die Fesselung der im Sammellansportwege zu befördernden Gefangenen oft ohne reichenden Grund angeordnet werde und daß die Durchföhrung der Fesselung während des meist ziemlich langen Fenthaltes im Sammeltwagen große Schwierigkeiten bedeckt. Der preußische Justizminister macht deshalb daraufmerksam, daß die Fesselung nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig und nur dann anzuwenden ist, um sie aus besonderen Gründen unumgänglich notwendig erscheint.

* Der 7. Stenographentag der Schule Stolze-Schren findet vom 7. bis 10. August in Hannover statt. Dieser Tagung kommt insoweit besondere Bedeutung zu, als die Schule Stolze-Schren auf ihr erstmals zur Frage der Einheitsfestschrift Stellung nehmen wird. Das Interesse an der Tagung erhellt daraus, dass bereits über 4000 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sich angemeldet haben.

* Personalausbau und Neueinstellungen
in den Krankenkassen. Nach einem Erlass des
österreichischen Ministers für Volkswohlfahrt dürfen Ent-
lungen von Beamten und Angestellten der Kranken-
kassen gemäß der Personalausbauverordnung fünfzig nur
in Ausnahmefällen und auf Grund einer für jeden
Fall einzuholenden Genehmigung des Oberverfahre-
ngsamtes oder auf Anordnung des Ministers statt-
finden. Die Genehmigung zu Neueinstellungen, die den
Verfahrungsämtern übertragen ist, darf nur beim
Vorliegen eines bringenden Bedürfnisses erteilt werden.
Neueinstellungen notwendig werden, soll auf Be-
amte und Angestellte zurückgegriffen werden, die auf
grund der Personalausbauverordnung aus dem Dienst
entlassen sind.

* Führt durch die Leipziger Reklame-
se. Mit Unterstützung der Ortsgruppe Leipzig des
Bundes Deutscher Reklame-Fachleute e. V. wird für die
Leipziger Herbstmesse vom 20. August bis 6.

September 1925 in den Räumen der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe stattfindende Messe messete ein besonderer Führer geschaffen, der von der Verlagsanstalt des Reichsamts für die Wirtschaften G. m. b. H. in Leipzig herausgegeben wird. Der Führer dient für die zahlreichen Besucher der Messe eine wertvolle Nachschlagewerk über wichtige Bezugssachen des Messewesens.

—* Rundfunk auf hoher See. Die erste Rundfunkübertragung von hoher See veranstaltete, vorbildlich für die ganze Welt, eine deutsche Sendegesellschaft. Die Nordische Rundfunk-Gesellschaft, die "Norwag", Hamburg, überträgt am 11. August 1929 ab 8 Uhr abends vom Dampfer "München" des Norddeutschen Lloyd, der sich auf der Polar-Riff ein großes Rundfunk-Konzert auf eine Unzahl deutscher Sender zur Wetterleitung an die Rundfunkteilnehmer. Es wird dazu der Telefonie-Sender des Ländedampfers benutzt. Hervorragende künstlerische Darbietungen und eine interessante Meeresbeschreibung lösen einander ab. Das ganze Binnengeland wird also an diesem Abend im Geiste die Fahrt auf hoher See mitmachen.

Döbeln. Die im Jahre 1825 gegründete Döbelner Schuhmacher-Innung, die vor 25 Jahren in eine Schwangsinnung umgewandelt wurde, beging vom 1. bis 8. August ihr 600jähriges Jubiläum. Das Wahrzeichen dieses Jubiläums ist der Riesenstiefel, der durch seine ungeheuren Ausmaße eine besondere Sehenswürdigkeit Döbelns bleibt wird. Dieser Stiefel, zu dem zahlreiche Firmen die Materialien gestiftet haben, wurde von sechs Döbelner Innungsmeistern in 750stündiger Arbeit, die auch der geaußesten Hochprüfung standhält, fertiggestellt. Es wurden 10 Rindshäute und 184 Pfund Bodenleder verarbeitet. Der Schaft ist 5 Meter hoch, hat oben einen Umfang von ebenfalls 5 Meter und wiegt mit Futter und Kappe 110 Pfund. Die Sohle ist 190 Centimeter lang und 78 Centimeter breit. Der Boden ist mit einer 20 Meter langen Walschleife doppelt genäht. Das Sporenrad hat einen Durchmesser von 50 Centimeter. Dieser gewaltige Stiefel ist in der Ausstellung untergebracht, die anlässlich der Jubiläumsfeier stattfindet. Während der Festtage fanden zahlreiche Sitzungen und Versammlungen von Verbänden, Vereinigungen und Genossenschaften statt. Am Sonnabend nachmittag wurden in einer Sonderversammlung die Belange der Schuhmacher-Handwerksgenossenschaften behandelt und in einer öffentlichen Versammlung durch Kunze (Georgenthal) die neuzeitliche Technik im Schuhmacherhandwerk erläutert. Zur selbigen Zeit tagte die Vereinigung der Fachlehrer. Dabei wurden drei Vorträge gehalten. Hierauf wurden zwei Entschließungen angenommen, deren erste den Innungsverband erfordert, eine selbständige Schulkommission einzurichten, während die zweite nur solche Lehrlinge in das Handwerk aufgenommen wissen will, die durch ihre Befähigung oder durch eine rechtzeitige Aufnahmeprüfung den Beweis erbringen, daß sie für das Handwerk tauglich sind. Weiter soll auch der Meister während der Probezeit den Lehrling auf seine Eignung für den Beruf prüfen. Bei der Jubiläumsfeier am Sonnabend abend verlobte Pfarrer Keller eine neue, von den Frauen gestiftete Innungstabne. Dem Döbelner Obermeister Ferdinand Reichel, dem verdienten Gründer und langjährigen Vorsitzenden des Sächsischen Innungsverbandes, wurden zahlreiche Ehrenungen zuteil. Die Gewerbeakademie Chemnitz ernannte ihn zu ihrem Ehrenobermeister. Reichel ist die Seele der gesamten Veranstaltungen, die zu der Jubiläumsfeier stattfanden, auch ist er der Urheber des Riesenstiefels, deren Herstellerfabrikant Mr. Spente in Ulrich im Harz, der den Leisten zu diesem Riesenstiefel kostenlos geliefert hat, wurde ebenfalls eine Ehrengabe zuteil. Am Sonntag vormittag wurden lachwissenschaftliche öffentliche Vorträge gehalten. Am Nachmittag bewegte sich ein großer historischer Festzug durch die Straßen, der in sieben Gruppen die Entwicklung des Schuhmacherhandwerks von 1825 bis 1925 zeigte. Auf einem Festwagen wurde der Riesenstiefel, auf einem anderen der Meisterleisten mitgeführt. Am Abend wurde ein Meisterspielenfest im Bürgergarten veranstaltet, das eine Gesellschaft darstellte.

* Dresden. Der Stadtverordnete Dr. März hat den Antrag gestellt, daß wegen der skandalösen Vorlesung im Dresdner Krematorium sofort eine Sitzung des Vereinigungsausschusses der Stadtverordneten einberufen wird, um der Bürgerschaft Dresdens Gelegenheit zu geben, in öffentlicher Versammlung die unbedingt notwendige Rufflärmung zu erhalten.

* Dresden. Bei einem Brande am Sonnabend früh einer Tischlerei in Broblis waren mehrere Menschen in Gefahr. Bei der Ankunft der Feuerwehr waren die Hausbewohner bereits ein einjähriges und ein zweijähriges Kind vor dem Erstickungstode gerettet worden, ein elfjähriger Knabe und ein dreizehnjähriges Mädchen stießen sich dadurch, daß sie aus einem oberen Stockwerk einen Baum heruntersprangen. Eine 68-jährige Frau wurde von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht. Bei den Aufräumarbeiten brach ein Feuerwehrmann im ersten Stockwohnung durch die Decke und stürzte in das Erdgeschoß, ne verlegt zu werden.

* Dresden. Zu einem Berichte des „Virnaer An-
gerß“ über das Aufstehen des Kammerjängers Friedrich
Asche an der Grenze bei Zinnwald äußert sich jetzt Plaschke
einer längeren Busschrift an die „Dr. R. R.“ Er schreibt,
dass der geschilderte deutschfeindliche Akt durchaus harmloser
war gewesen sei. Er sei mit seiner Frau und seiner Mutter
über die tschechische Grenze gefahren, und da er tschechisch
wisse, so habe er, um die Formalitäten zu erleichtern, die
deutschen Beamten zufgerhand in seiner Muttersprache an-
gesprochen. Als er aber bemerkte habe, dass die beiden Be-
amten besser deutsch als tschechisch sprächen, habe er sofort
deutsch mit ihnen gesprochen. Der Vorfall habe ihm einiger-
maßen amüsiert und er habe darüber zu seiner Frau und
seiner Mutter eine harmlose, scherhafte Bemerkung ge-
tzt. „Wenn ich gewusst hätte“, sagt Plaschke, „dass die Be-
amten deutsch gut verstehen, was ja gerade an der Grenze
erstaunlich ist, so hätte ich sie gleich deutsch angesprochen.“
Busschrift schliegt: „Auf eins kann ich doch wohl rechnen,
die Menschen, die mich seit 25 Jahren in Dresden ken-
nen, mich für diese hochpolitische Darstellung des harmlosen
Vorganges von der Welt und für die auf diesen Leim-
sichteten Erregungsbaßalien, an denen ich ebenso unschul-
dig bin, nicht verantwortlich machen. Die anderen, die das
noch tun wollen, und die mir nicht glauben, sind mir, auf
deutsch gefragt, wurscht“. — Man ersieht daraus wieder
mal, dass man in politisch bewegten Seiten in seinen
Kerkenungen nicht nachdrücklich genug sein kann.

Schneeburg. Das alte, sonnige Bergstädtchen Neuberg ist aus seiner beschaulichen Ruhe durch das 18. Jchieben des sächsischen Wittin-Schützenbundes aus dem schmägigen Laufe des Alltages herauferissen worden. Der Flaggen- und Girlandenschmuck war an den Häusern erdrächt. Im Laufe des Sonnabend trafen ungefähr 800 wärtige Schützen aus allen Wauen Sachsen ein, um an Begrüßungsfeier und an dem vaterländischen Abend unnehmnen. Der Ehrenhauptmann der Gesellschaft, Herr bessiger Willisch, stellte die Begrüßungsansprache. Weiter war der Präsident des Sächsischen Wittin-Schützenbundes, Major Dr. Lehmann-Dresden. Auch er sandt heraldische vaterländische Worte. Der Männergesangverein Liedertafel hörte den Abend durch musikalische Beiträge. Der Feiertag brachte bereits in den frühen Morgenstunden